

### Zur Agrarreform in Rumänien.

Budapest, 18. Dezember.

Die Anregung im Pester Lloyd (Nr. 320 vom 17. November l. J.), den Kriegsheern in Rumänien durch eine Agrarreform den Wind aus den Segeln zu nehmen, hat die Aufmerksamkeit ernster Kreise auf das unglückliche Bauernelend in Rumänien gelenkt. Der Vorschlag, von dem mehr als drei Millionen Hektar umfassenden rumänischen Latifundienbesitz etwa ein Drittel gegen eine Geldentschädigung, welche aus der mit der Parzellierung verbundenen Wertsteigerung des Bodens hereingebracht werden kann, zu enteignen und daraus hunderttausend und noch mehr Bauernwirtschaften zu bilden, ist wohl geeignet, dem Bauernelend Rumäniens zu steuern, und würde auch eine Abwanderung bodenhungriger rumänischer Landwirte aus Siebenbürgen und Südungarn nach der fruchtbaren Ebene der unteren Donau zur Folge haben.

Zur Illustration der rumänischen Bauernnot trägt der Bericht bei, den ein erfahrener Oekonom, welcher selbst jahrelang Güter in Rumänien, insbesondere in der Moldau, bewirtschaftet hat, dem Pester Lloyd zur Verfügung stellt. Wir entnehmen den interessanten Ausführungen unseres Gewährsmannes folgendes: In der oberen Moldau kann ich folgende Güter anführen: Draguleni: 3000 Faltächen = 4300 Hektar, Eigentum der Versicherungsgesellschaft Dacia-Romania in Bukarest. Ringhilesti: 2500 Faltächen = 3600 Hektar, Eigentum der Brüder Goilab. Albesti: 2000 Faltächen = 2900 Hektar, Eigentümer Dvanes Popovici-Buznoceanu. Bobulesti: 2900 Faltächen = 4152 Hektar, Eigentümer Basile Badarau, gewesener Justizminister. Durnesti: 1800 Faltächen = 2500 Hektar, Eigentümer Peter Carp, gewesener Minister. Die Bewirtschaftung dieser Güter im allgemeinen und im besonderen die von Bobulesci geschah folgendermaßen: Angebaut wurden mit sehr geringen Abweichungen: Weizen 430 Hektar, Gerste 215 Hektar, Hafer 70 Hektar, Mais 280 Hektar, Reys 140 Hektar, Brachseld 430 Hektar. An die Bauern wurden 450 Hektar nur gegen Arbeit abgegeben, der Rest des Gutes war Weide, Wiesen und Wald.

Alles wurde in eigener Regie mit eigenem Zugvieh und eigenen Geräten betrieben. Die hierzu erforderliche Menschenkraft wurde durch das sogenannte Engagement mit den Bauern aus den Dörfern Romanesci und Bobulesci, die an den Grenzen des Gutes lagen, gewonnen. Im Laufe des Winters wurde der Kontrakt gemacht und da engagierte sich der Bauer, das heißt er steckte den Kopf in die Schlinge und wurde, so lange er lebte, nicht wieder frei. Alles aber von Rechts wegen nach dem „Lege agricola“ (Landwirtschaftliches Gesetz).

#### Engagement des R. R.

| Soll  |            |
|---|------------|
| 1 Faltäche Feld = 1432 Hektar, doch darf nur Mais angebaut werden | Lei 32.—   |
| 1 Faltäche Feld = 1432 Hektar Weide für 2 Stück Großvieh          | „ 16.—     |
| 1 Wagen Dornen zum Zaunsliden                                     | „ 1.50     |
| 1 „ Weidenruten zum Zaunsliden                                    | „ 8.—      |
| 1 „ altes Weizenstroh   | „ 5.—      |
| Bar beim Kontraktmachen (Christtag)                               | „ 30.—     |
| Bar zu Ostern   | „ 20.—     |
| Zusammen  | Lei 112.50 |

Dagegen verpflichtet sich der Mann im Laufe des Jahres zu arbeiten:

| Haben  |            |
|--|------------|
| 1/2 Faltäche = 0716 Hektar Mais, fertig angebaut, von dem Gutsherrn zweimal zu haden, im Herbst schneiden, mit seinem Fuhrwerke auf die Sammelstelle führen, entblättern, den Mais in den Korb fahren, aus dem Maisstroh einen tadellosen Haufen machen, alles mit seiner Kost | Lei 20.—   |
| 2 Faltächen = 2869 Hektar Weizen, Gerste oder Hafer mit der Sichel schneiden, in Garben binden, diese in Haufen legen, wenn es regnet, sie wieder auseinandernehmen, trocknen und wieder Haufen machen, alles mit seiner Kost à 18.—   | Lei 36.—   |
| 1 Monat = 30 Arbeitstage als Knecht zum Pfling mit Kost vom Gute, Regentage und Feiertage werden nicht in Rechnung gestellt  | Lei 16.—   |
| 10 Tage mit seinem Wagen und seinen Zugtieren die Ernte einführen helfen mit Gutsloft  | Lei 30.—   |
| 10 1/2 Tage als Tagelöhner mit Gutsloft wam und wo er gebraucht wird à 1 Lei   | Lei 10.50  |
| Zusammen   | Lei 112.50 |

Soll und Haben ist ausgeglichen, dieses wird amtlich bestätigt, und im Falle der Bauer seiner Verpflichtung, das heißt Arbeit, nicht nachkommt, kann er gerichtlich belangt werden, was aber in den seltensten Fällen geschieht. Er fällt dem Gutsherrn im nächsten Jahre bestimmt in die Hände.

Das Konto dieses Mannes sieht wie folgt aus:

| Soll  | Haben                     |
|---|---------------------------|
| 1 Faltäche Feld   | 1/2 Faltäche Mais gehackt |
| Lei 32.—  | Lei 20.—                  |
| 1 „ Weide   | 1 „ Weizenschnitt         |
| „ 16.—  | „ 18.—                    |
| 1 Wagen Dornen  | 27 Pflugtage              |
| „ 1.50  | „ 14.30                   |
| 1 „ Ruten   | 7 Wagentage               |
| „ 8.—   | „ 21.—                    |
| 1 „ Stroh   | 8 Handtage                |
| „ 5.—   | „ 8.—                     |
| Bar zu Christtag  | bleibt schuldig           |
| „ 30.—  | „ 93.19                   |
| Bar zu Ostern   |                           |
| „ 20.—  |                           |
| Differenz für eine Faltäche nicht geschnittenen Weizens |                           |
| „ 40.—  |                           |
| Diff. f. 3 Wagentage                                    |                           |
| „ 15.—  |                           |
| Diff. f. 2 Handtage                                     |                           |
| „ 4.—   |                           |
| Diff. f. 3 Pflugtage                                    |                           |
| „ 3.—   |                           |
| Lei 174.50  | Lei 174.50                |

Der Mann bleibt also Lei 93.19 schuldig und muß diese im Herbst bar bezahlen oder für das nächste Jahr

sich für den ganzen Schuldbetrag auf Arbeit verpflichten. Ist dies geschehen, so kann er dann endlich die Ernte von dem ihm gegebenen Stück Feld heben und nach Hause führen. Also der Mann hat an Feld, Weide und Geld erhalten, denn Dornen, Stroh, Ruten sind dort wertlos, Lei 98.—

hat eine gewisse Arbeitsleistung von „ „ „ 81.31 und bleibt trotzdem schuldig „ „ „ 93.19

Der Bauer hatte während des Arbeitsjahres Zeit, Gelegenheit und auch die Absicht, seiner Arbeitsverpflichtung nachzukommen, ist aber daran durch allerlei Mitteln gehindert worden, da er als Nichtschuldner noch nicht ganz sich in den Händen des Gutsherrn befindet. Da er nun seiner Arbeitsverpflichtung nicht ganz nachgekommen, wurden Arbeiter zum Tagespreise gebunden, die die Arbeit verrichteten, und sein Konto wurde mit der ganzen bezahlten Summe belastet, de facto aber wurde die Arbeit durch andere Bauern, die Schuldner sind, gemacht; diesen wird aber nur der billige Engagementspreis in Rechnung gebracht. In den seltensten Fällen besitzt der rumänische Bauer in der Moldau genügend Grund und Boden, um sich und seine zumeist zahlreiche Familie ernähren zu können, deshalb ist er unbedingt auf den Gutsherrn angewiesen.

Viehucht treibt der Großgrundbesitzer überhaupt nicht, die 30—40 Kühe auf einem so großen Komplex sind gleich null. So merkwürdig es auch klingen mag, der Viehzüchter ist der Bauer, von ihm bedarf der Großgrundbesitzer seinen ganzen Bedarf an Zugvieh. Das Vieh des Bauern überwintert in armseligen Ställen, das des Gutsherrn unter freiem Himmel, gegen Wind bloß durch eine Doppelreihe von Rängen geschützt, deren Zwischenräume mit Stroh ausgefüllt sind. Bei jeder „tarla“, Winterstand für das Vieh befindet sich noch ein gegen Süden offener Schuppen, in welchem fränke oder schwache Tiere etwas gepflegt werden. Natürlich gingen bei dieser Behandlung unverhältnismäßig viele Stück Vieh ein, was aber weiter nicht viel auf sich hatte, denn für durchschnittlich 400 Lei konnte man sich eben ein Paar neue Zugochsen kaufen. Dieses war vor dem Jahre 1907 auf allen Gütern der oberen Moldau der gewöhnliche Vorgang.

Infolge der Bauernrevolution im Jahre 1907 ging ein scheinbarer Sturm der Entrüstung durch das ganze Land und hauptsächlich wurden die niederen Arbeitslöhne sehr kritisiert. Das meistens aus Grundbesitzern zusammengesetzte Parlament trug dem auch Rechnung und erhöhte sie wesentlich, setzte aber auch für Feld und Weide einen Maximalpreis fest, den der Grundbesitzer auch gleich in Anwendung brachte, so daß im großen und ganzen alles beim alten blieb. Der Maximalpreis für Bobulesci und Umgebung war:

Ackerfeld 54 Lei, Weide 28 Lei pro Faltäche, vorher Ackerfeld 32 Lei, Weide 16 Lei pro Faltäche.

Rumänien, hört man oft sagen, ist ein viehreiches Land, doch ist diese Ansicht nicht richtig. In den Jahren 1910, 1911, 1912 konnten 28 Spiritusfabriken des Landes mit Mühe und Not 16.000 bis 18.000 Stück Vieh exportieren, und diese wurden im Auslande (Italien und Insel Malta für die englische Garnison) immer als II. Qualität taxiert, d. h. weißes, kleines Vieh; großes Weißvieh oder gar rote Ochsen ließen sich nur hier und da finden. Der Preis betrug damals für zirka 700 bis 800 Kilogramm schwere Ochsen: 1910 52, 1911 54, 1912 58 Bani pro 100 Kilogramm Lebendgewicht mit 9 Prozent Gutgewicht, gewogen gleich nach der Fütterung. Für rotes Vieh wurden 2 Bani pro Kilogramm mehr bezahlt.

Rumänien hat den letzten mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrag, worin auch der Export einer bestimmten Menge Fleisch oder Vieh nach Oesterreich-Ungarn vorgesehen war, der minderen Qualität und auch des Viehmangels wegen nie voll ausnützen können. Geschrieben und gesprochen wurde damals viel über die Gehung der Viehucht im Lande, aber geschehen ist wenig. Die ganze Vieherportfrage wurde von der gerade am Ruder befindlichen liberalen oder konservativen Partei für innerpolitische Zwecke ausgeschrotet. Das Bauernelend ist geblieben und harret des Retters, der diesem von der Natur reich gesegneten, aber von den kriegsheerischen Großhauern und deren Anhang gequälten Lande kommen soll. Gewiß wird dieser Retter niemals ein bodenständiger Rumäne sein. Wenn er überhaupt kommt, so kann er dem Lande nur von der Okkupationsregierung beschert werden.